Beiblatt

zu 631 EU, Nr. 9, Blatt 1 von 1

9.1
Mit dem Angebot vorzulegen ist die Darstellung des fachlichen, technischen, personellen und zeitlichen Bearbeitungsablaufs innerhalb eines Durchführungskonzeptes:

Die Vorstellungen zum Bearbeitungsablauf (Grundsätzliche Herangehensweise an die Ziel- und Aufgabenstellung sowie Umsetzung der Maßnahmen- und Zeitplanung; Grundsätzliche Herangehensweise und Aufteilung sowie Wichtung der Einzelleistungen; Nachvollziehbare Aufteilung der Leistungsanteile auf die jeweiligen Mitarbeiter; Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation mit Darstellung der Schnittstellen und Schnittstellenmanagement sind darzustellen und verbal zu erläutern, so dass im Zuge der Angebotsprüfung und Auftragserteilung eine hinreichende Nachvollziehbarkeit gegeben ist und eine Abstimmung erfolgen kann.)

Insbesondere hat der Bieter in geeigneter Art und Weise mit dem Angebot darzustellen, wie er und, soweit zutreffend, seine Nachauftragnehmer, anhand der zum Einsatz geplanten personellen und technischen sowie zeitlichen Kapazitäten eine qualitätsgerechte Bearbeitung abzusichern gedenkt. Der abgestimmte Bearbeitungsablauf soll Vertragsbestandteil werden. Hierunter sind weitere aus der Sicht der Bewerber unbedingt erforderliche Angaben zum Angebot zusammenzufassen, z. B. der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Unterlagen u. ä.

Das Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen. Sollten Unstimmigkeiten im Ausschreibungstext/ Leistungsverzeichnis vom Bieter festgestellt werden und/ oder Zweifel an der Machbarkeit einzelner Maßnahmen bestehen, so sind diese der ausschreibenden Stelle unverzüglich mitzuteilen.

- Ende -